

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen (Stellplatzsatzung) des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS)

Vom 15. Dezember 2020

Auf Grund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 47 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen (Stellplatzsatzung):

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen des Marktes Wernberg-Köblitz (Stellplatzsatzung) vom 28. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 2 Buchst. b) wird die Zahl „300“ durch die Zahl „200“ ersetzt.**
- 2. In Nr. 1.3 der Anlage zu § 4 Abs. 1 werden unter Ziffer 1.3 die Worte „Ab 6 Wohneinheiten sind 1/3 Besucherstellplätze zusätzlich auszuweisen“ ersatzlos gestrichen.**
- 3. In Nr. 2 der Anlage zu § 4 Abs. 1 wird das Wort „zusätzlich“ durch das Wort „hiervon“ ersetzt.**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 18. Dezember 2020
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener
1. Bürgermeister

